

Schulen und Nahverkehr sind nicht betroffen

Infos zur Fusion Allendorf/Bromskirchen

Vor dem Bürgerentscheid am 14. März über eine Fusion der Gemeinden Allendorf und Bromskirchen informiert die HNA in einer Serie über Themen, die für den Zusammenschluss wichtig sind.

Allendorf/Bromskirchen – Der heutige Teil der Serie über die geplante Fusion von Allendorf und Bromskirchen beschäftigt sich mit der Raumordnung und dem Status des Mittelzentrums Allendorf-Battenberg. Dazu teilen die beiden Gemeinden Folgendes mit:

■ Mittelzentrum

Die Raumordnung ist ein Kernelement der verfassungsmäßig garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Im Rahmen der Vorgaben der Raumordnung können Kommunen sich entwickeln, was sowohl die Siedlungsstruktur als auch die Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung betrifft. Daneben verfolgt die Raumordnung das Ziel, dass die verfassungsrechtlich verankerte kommunale Daseinsvorsorge vor Ort ist.

In Hessen trägt die Raumordnung die Bezeichnung Landesentwicklungsplan. Im Landesentwicklungsplan 2000 wurden Allendorf und Battenberg erstmals gemeinsam als Zentraler Ort ausgewiesen. Zentrale Orte dienen der überörtlichen Versorgung. Sie werden unter anderem nach Einwohnerzahl, städtebaulichem Charakter

und Bedeutung der überörtlichen Angebote nach Ober- und Mittelzentren unterschieden. Allendorf und Battenberg bilden gemeinsam ein solches Mittelzentrum.

Die Sicherung der Infrastruktur stellt gleichermaßen ein Ziel von Zusammenschlüssen und der Regional- und Landesentwicklung dar. Damit unterstützt ein Zusammenschluss diese Ziele, und das kooperative Mittelzentrum Allendorf und Battenberg kann und wird erhalten bleiben.

■ Schulentwicklungsplan

Auf die Schulentwicklungsplanung des Landkreises hat ein Zusammenschluss keine Auswirkungen. Der Erhalt der Grundschulen richtet sich ausschließlich nach den Schülerzahlen und nicht danach, ob sich zwei Gemeinden zu einer Gemeinde zusammenschließen.

■ Nahverkehrsplan

Ähnliches gilt für die Nahverkehrsplanung: Der Nahverkehrsplan orientiert sich primär an den Verkehrsbeziehungen und dem Beförderungsbedürfnis. Diese sind von einem Zusammenschluss nicht berührt.

■ Fazit

Auch bei einem Zusammenschluss von Allendorf/Eder und Bromskirchen bleibt das Mittelzentrum mit Battenberg bestehen. Schulentwicklung und Nahverkehr sind nicht von einem Zusammenschluss betroffen.

Mehr Infos zur Fusion im Internet auf allendorf-bromskirchen.de